

Arbeitgeber kündigen die Sozialpartnerschaft .

Mit tieferen Löhnen Gewinne steigern

Die Schweizer Arbeitgeber wollen kein „Bündnis für Arbeit“. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen (ZSAO) geht davon aus, dass nur tiefere Löhne und ein Abbau der Sozialleistungen das Wirtschaftswachstum garantieren können. Weg vom alles neutralisierenden Interessenausgleich heisst die Maxime.

ZSAO-Präsident Guido Richterich erteilte der Sozialpartnerschaft zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gestern in Zürich eine deutliche Absage. Auf der Basis der bestehenden Zielvorstellungen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und der Gewerkschaften gebe es keine sozialpartnerschaftlichen Lösungen mehr, sagte Richterich an der ZSAO-Jahresversammlung.

Abzulehnen sei vor allem die Aufnahme der Sozialziele in die Bundesverfassung. Diese würden nur einen unbegrenzten Ausbau des Sozialstaates zur Verfassungspflicht machen und damit zur Aufgabe jener Kreise, die sich - koste es, was es wolle - der Umverteilung verpflichtet fühlten, so Richterich.

Alle Vorschläge der Arbeitnehmerseite zielten auf die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz, erklärte Richterich. Der ZSAO fordere deshalb einen Stopp des Sozialausbaus, ein Verzicht auf die Ratifizierung der europäischen Sozialcharta und eine Absage an kürzere Arbeitszeiten. Die Rahmenbedingungen könnten nur durch einen Abbau der Sozialleistungen und tiefere Löhne verbessert werden. Ziel dieser Abbaupolitik ist ganz klar die Steigerung der Gewinne und damit der Eigenkapitalrendite zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Lohnabbau gefordert

„Der Zwang, mit weniger Personal die Kosten zu senken, wird anhalten, wenn sich die Personalkosten nicht bei gleichbleibenden Personalbeständen senken lassen“, sagte Richterich. Der hohen Arbeitslosigkeit könne nur begegnet werden, indem man die negativen Standortfaktoren der zu hohen Preise und damit auch der zu hohen Löhne unter Kontrolle bringe.

Die aktuelle Lage zeige, dass sich ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen keinem gemeinsamen höheren Ziel unterordnen wollen. Dieses Ziel könne nur Wirtschaftswachstum heissen, das einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit gewährleiste. Die in Vorbereitung stehenden Initiativen für verschiedene Formen von Arbeitszeitverkürzungen und für eine Herabsetzung des Rentenalters seien eine klare Absage an die Zielvorstellung eines beschäftigungswirksamen Wirtschaftswachstums.

Mehrwerte schaffen - nicht Arbeitsplätze anbieten

Richterich betonte, dass es nicht primäre Aufgabe der Arbeitgeber sei, Arbeitsplätze anzubieten. Der Zweck unternehmerischen Handelns bestehe hauptsächlich darin, Mehrwerte in Form von Gütern und Dienstleistungen zu schaffen, die dank konkurrenzfähigen Preisen und Leistungen auf Dauer eine ausreichende Zahl zufriedener KundInnen fänden.

Das wichtigste Ziel der Arbeitgeber bestehe deshalb in besseren Voraussetzungen für die Sicherung der, bestehenden Arbeitsplätze. Das politische System der kompromissorientierten parlamentarischen Entscheidungsfindung erlaube nicht, von dieser Position auch nur ansatzweise abzukommen. Die Chancen des Arbeitsplatzes Schweiz könnten nur wahrgenommen werden, wenn die Führungsmaxime des alles neutralisierenden Interessenausgleichs aufgegeben werde.

SGB schreibt Bundesrat

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nimmt gegen Vorschläge des Finanzdepartements Stellung, die ganz im Sinn der Arbeitgeber einschneidende Sparmassnahmen beinhalten. So sollen offenbar AHV - Rentnerinnen und -Rentner den gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsausgleich nicht erhalten, arbeitslosen Personen droht ein weiterer Abbau der Leistungen im ersten Monat der Arbeitslosigkeit, die Bauern sollen die Milchproduktion ohne Kompensation einschränken, den BundesbeamtInnen und den Beschäftigten der Bundesbetriebe soll der Teuerungsausgleich vorenthalten und die Familienzulagen sollen reduziert werden. Am Wochenende wurde zudem bekannt, dass die Generaldirektion der SBB vorschlägt, es seien die Löhne des Personals um 2 Prozent bis 4 Prozent zu kürzen. Der SGB stellt dazu fest, diese Massnahmen würden konjunkturpolitisch völlig quer in der Landschaft stehen, die Sparvorschläge seien zudem sozial nicht annehmbar und sie seien auch sachlich nicht gerechtfertigt. Die Fehlbeträge würden damit lediglich auf die Rentner und Rentnerinnen, die Lohnabhängigen und die Erwerbslosen verschoben.

Der SGB, heisst es zum Schluss seines Schreibens, hoffe, dass der Bundesrat von den erwähnten Sparmassnahmen Abstand nehme.

Berner Tagwacht, 26.6.1996.

Berner Tagwacht > Sozialpartnerschaft. TW, 1996-06-26

Kommentar Titelseite